

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/888

Bellach: Teilzonen- und Erschliessungsplan „Landi RESO“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Landi RESO“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Solothurn wird der Bahnhof Bellach gegen Osten ins Gebiet Grederhof verschoben. Um eine optimale Langsamverkehrserschliessung zum neuen Bahnhof zu ermöglichen, soll der bestehende, südlich der Bahngleise verlaufende Radweg ergänzt werden. Das fehlende Teilstück führt über das Gelände der bestehenden Landi auf der Parzelle GB Nr. 725. Mit der vorliegenden Planung werden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um die direkte Verbindung aus dem bestehenden Baugebiet der Stadt Solothurn südöstlich der Bahnlinie zum neuen SBB-Bahnhof und zur neuen BSU-Bushaltestelle Grederhof sicherzustellen. Als Folge davon muss die Zufahrt zur Landi teilweise auf die südliche Seite des Gebäudes verlegt werden. Um ausreichend Parkierungs- und Zirkulationsflächen zu schaffen, wird dazu ein schmaler Streifen von ca. 780 m² entlang der Nordgrenze des Grundstücks GB Nr. 732 aus der Landwirtschaftszone neu der Industriezone mit beschränkter Nutzung zugeteilt. Der Landerwerb für den Ersatz der wegfallenden Parkierungs- und Umschlagsfläche erfolgte am 27. Februar 2012.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. Februar 2012 bis zum 6. März 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan „Landi RESO“ am 13. Dezember 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen: Im Baugesuchsverfahren sind die Auflagen und Bemerkungen gemäss dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 29. November 2011 zu beachten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan „Landi RESO“ der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80533)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Amt für Landwirtschaft
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bauverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach
 Bau- und Umweltkommission Bellach, 4512 Bellach
 SBB Infrastruktur, Projekte Region Mitte, Tannwaldstrasse 2, Postfach 1701, 4601 Olten
 Landi RESO, Poststrasse 1, 4500 Solothurn
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan „Landi RESO“)